



Gesamt	Soll - Konto	Haben Konto
eingegangen am:	08. OKT. 2025	<input type="checkbox"/> sachlich richtig
Gebucht	Gezahlt	Gedrückt
Bemerkung		

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-312  
poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

Rhöner Drachen- u. Gleitschirmflugschulen  
Wasserkuppe GmbH (Papillon)  
Burgstraße 9  
36163 Poppenhausen

26.09.2025

Mein Aktenzeichen  
713 - 0045  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
26.09.2025

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Carolin Roman  
bildungsfreistellung@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 967-500

## Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz (BFG)

Bescheid auf Grundlage des § 7 des rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetzes vom 30.03.1993 (GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2012 (GVBl. S. 410), BS 223-70, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFGDVO) vom 08.06.1993 (GVBl. S. 338), geändert durch Verordnung vom 14.07.2023 (GVBl. 193)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird/werden die in der Anlage aufgeführte/n Veranstaltung/en als **Veranstaltungstyp/en** anerkannt. Bitte beachten Sie:

- Die Anerkennung eines Veranstaltungstyps gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem ersten Veranstaltungstag. Die letzte anerkannte Veranstaltung muss innerhalb des Anerkennungszeitraums beendet sein.
- Änderungen des Titels und Abweichungen bei der Anzahl der anerkannten Tage sind schriftlich zur Kenntnis zu geben.
- Die Anlage(n) gilt/gelten als Nachweis für den Arbeitgeber nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BFG. Nach Abschluss der Veranstaltung ist für die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 BFGDVO).
- Gemäß § 9 Satz 2 BFG in Verbindung mit § 14 BFGDVO ist für jeden anerkannten Veranstaltungstyp der als Anlage beigefügte Berichtsbogen für jedes Kalenderjahr im Anerkennungszeitraum auszufüllen und bis spätestens 15. Januar des Folgejahres an das Ministerium zurückzusenden. Das





Berichtsbogen-Formular steht Ihnen unter [www.bildungsfreistellung.rlp.de](http://www.bildungsfreistellung.rlp.de) zudem als Download zur Verfügung.

Den Berichtsbogen können Sie uns auch auf elektronischem Wege zusenden.

**Als besonderen Service** erhalten Sie von uns innerhalb der Geltungsdauer der Typen Anerkennung jeweils zu Beginn eines Jahres per E-Mail Zugangsdaten, die die unmittelbare Eingabe der Berichtsdaten des Vorjahres in unsere Datenbank ermöglichen.

Die Angaben im Berichtsbogen zu den Nummern 4.2 - 9 sind für alle Durchführungen in einem Kalenderjahr zusammenzufassen.

Bei ausgefallenen Veranstaltungen ist eine Fehlanzeige erforderlich.

- Arbeitgebern mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 8 BFG ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts erstattet werden. Bitte weisen Sie in geeigneter Form darauf hin. Nähere Informationen finden Sie unter der vorgenannten Internetadresse.

Wir wünschen Ihnen bei der Durchführung Ihrer Weiterbildungsveranstaltung/en viel Erfolg.

Die Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieses Bescheides.

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Rheinallee 97 - 101, 55118 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen.

Die elektronische Form wird gewahrt, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Senden Sie den Widerspruch über die virtuelle Poststelle des Landes Rheinland-Pfalz (<https://nutzerkonto.service.rlp.de>).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Philipp Welteke*

Philipp Christoph Welteke

Anlage





**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Anlage zum Bescheid vom:  
26.09.2025

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

<b>Veranstalter:</b>	Rhöner Drachen- u. Gleitschirmflugschulen Wasserkuppe GmbH (Papillon) Burgstraße 9 36163 Poppenhausen
<b>Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung</b>	
<b>Titel:</b>	Dolomiten-Höhenflugschulung zur A-Lizenz (zweiter Teil)
<b>Anerkennungskennziffer:</b>	7036/3819/25
<b>Veranstaltungsart:</b>	Berufliche Weiterbildung für Beschäftigte, die die genannten Kenntnisse für ihre berufliche Tätigkeit benötigen
<b>Zeitraum der Erstveranstaltung:</b>	10.11.2025 – 16.11.2025
<b>Anerkannte Bildungsfreistellungstage:</b>	10.11. – 16.11.2025
<b>Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage:</b>	7
<b>Die Geltungsdauer der Anerkennung endet am:</b>	09.11.2027





Für den Veranstaltungstyp gelten folgende Maßgaben:

- Innerhalb der Geltungsdauer kann die Veranstaltung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und an unterschiedlichen Veranstaltungsorten weltweit durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte dürfen nicht mehr als 20% vom Seminarplan des anerkannten Gesamtthemas abweichen, wobei diese geringfügigen Änderungen auch im Titel der Veranstaltung berücksichtigt werden können.
- Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmer\*innen, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 7 BFG, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungsfreistellungsveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
- Eine Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage darf 25 % nicht unter- oder überschreiten. Die Mindestanzahl von drei Tagen à sechs Unterrichtsstunden gem. § 7 BFG darf dabei jedoch nicht unterschritten werden.

### Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Anträge gem. § 7 Abs. 1 BFG in der Regel **mindestens drei Monate vor dem Beginn der Veranstaltung** zu stellen sind.

Gem. § 5 Abs. 1 BFG ist der Anspruch auf Bildungsfreistellung bei dem Arbeitgeber i.d.R. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen. Der Nachweis der Anerkennung ist beizufügen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nur noch die Anerkennung von Unterrichtstagen ab dem 08.11.2025 erfolgen, da die Rechtssicherheit nach § 5 Abs. 1 BFG für die Beschäftigten für die davor liegenden Unterrichtstage nicht mehr gegeben ist.



**Anschrift** Wasserkuppe 46  
D-36129 Gersfeld (Rhön)  
**Tel.** (06654) 75 48  
**Fax** (06654) 82 96

**E-Mail** info@papillon.de  
**Web** papillon.de

## Bildungsziele

Neben dem sicheren Erlernen der Fähigkeiten, die zum Gleitschirm-Fliegen nötig sind, werden weiterführende und allgemein in Beruf und Alltag anwendbare Bildungsziele verfolgt, wie z.B.

- Stressbewältigungs-Strategien
- Umgang mit Angst
- Menschliches Leistungsvermögen
- Mentales Training
- Teambildung und Sozialkompetenzen
- Mentale Stärke
- Selbstvertrauen, etc.

## Gesellschaftliche Zusammenhänge erkennen

Unsere 20-jährige Erfahrung als Gleitschirmflugschule zeigt, dass Kursteilnehmer aus allen Bevölkerungsschichten, Berufs- und Altersgruppen stammen.

Unter Fliegern ist das „du“ üblich und die intensiven Erlebnisse (in Verbindung mit gezielten Teambildungsmaßnahmen der Lehrer) verbinden die Kursteilnehmer schnell zu einem Team, ungeachtet ihrer oft sehr unterschiedlichen beruflichen und sozialen Hintergründe.

Alle Teilnehmer werden damit gleichermaßen zu (Flug)Schülern, unabhängig davon, ob sie sich sonst als Unternehmer, Arbeitnehmer, Professoren, Studenten, etc. definieren.

Teilnehmer werden durch diesen ungezwungenen und positiven Kontakt miteinander spielerisch befähigt, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen.

Die Flugschüler erleben im praktischen Unterrichtsteil, dass gegenseitige Hilfe an Start- und Landeplätzen sowie Rücksichtnahme in der Luft selbstverständlich sind.

Papillon®  
PARAGLIDING  
Wasserkuppe 46 • 36129 Gersfeld  
Tel. 06654-7548 • PAPILLON.DE



### Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschulen Wasserkuppe

#### Rechnungsanschrift

RDGW GmbH  
Am Sandfeld 29  
36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)  
Deutschland

#### Bankverbindung

Sparkasse Fulda  
KTO 600 66 20 • BLZ 530 501 80  
IBAN: DE12 5305 0180 0006 0066 20  
BIC: HELA DE F1 FDS

#### GF

Andreas Schubert  
Boris Kiauka

#### Registrator

Finanzamt Fulda 018 242 01581  
Amtsgericht Fulda HRB 2583  
UST-ID: DE216965158

